



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
98 (1888)**

197 (14.8.1888)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-36299](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-36299)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2249.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“

Abonnement: 50 Pfg. monatlich, Eringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.

Mannheimer Journal.

(98. Jahrgang.)

Amts- und Kreisver kündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Verantwortlich: Chef-Redakteur Julius Haag. Für den Inbegriff: U. Löhrner. Rotationsdruck und Verlag der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) Sammtlich in Mannheim.

Nr. 197. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Dienstag, 14. August 1888.

Notariell beglaubigte Auflage: 8500 Exemplare.

* Ein Sieg des Geistes.

Man macht unserer Zeit vielfach den Vorwurf, daß sie einzig und allein dem Materialismus zustrebe, dem kapitalistischen Egoismus Altäre baue und für die leuchtende Kunst alles Verständnis verloren habe. Der harte Kampf um's Dasein, der auf allen Gebieten der menschlichen und geistigen Produktion bis in's Unendliche gesteigerte, rücksichtslose Wettbewerb aller Kräfte bringt es mit sich, daß allerdings der Kampf um den Besitz des gleißelnden Goldes in unseren Tagen das Endziel aller menschlichen Bestrebungen ist. Trotzdem wäre es ungerath und ein Zeichen mangelnden Verständnisses, wollte man unserer Zeit den Sinn für das Ideale abschreiben; nur mag es scheinen, daß der Geist unserer Zeit dahin drängt, selbst das ideale Wirken auch dem realen Schaffen zu verbinden, die geistige Arbeit für die Zwecke der Allgemeinheit praktisch zu verwerthen. Ein solcher Sieg des Geistes, welcher der Menschheit zum Segen werden soll, dessen materielle Folgen vielleicht erst den kommenden Generationen als goldene Frucht zufallen werden, ist gestern erforscht worden. Nicht mehr aus dem Osten kommt das Licht des Geistes; der Westen trägt jetzt auf den Flügeln des Dampfes Gessinnung, Fortschritt und Wissenschaft in jene Gegenden, die schon vor Jahrtausenden eine Stätte der Kultur waren und nun aus jahrhunderte langem Schlafe zu neuem Leben froh erwachen. Gestern schloß sich das verbindende Glied in dem eisernen Bunde, das jetzt den europäischen Osten von den Ufern der Donau bis an die Gestade des Schwarzen Meeres dem Weltverkehr erschließt. Die herrliche Stadt an den süßen Wassern, das leuchtende Wunder der Märchenwelt ward gestern dem Dornröschenschlafe entrissen; ein Ritter kam, der weltbewegende Haas Dampf, und neues Leben erwacht in Byzanz, das seit dem Jahre 1453, da es den kriegslustigen türkischen Horben zur Beute fiel, dem geistigen und sittlichen Verderben anheimgegeben war. Wohl mag den Muselman die bange Sorge beschleichen, was wohl in Zukunft sein eigen Loos sein werde, da jetzt der Dampf heftig ergreift von seinem Lande, da der Eisenbahnezug, der leibhaftige Gotteseibend, pfeilschnell an Moskau und den letzten Ruhestätten der Abgeschiedenen vorbeisauft; weil aber Allah den Frevler geschonen läßt und den Franken nicht seiner Milde Bohn vernichtet, so mag sich das Unabwendbare vollziehen. Mit fatalistischem Gleichmuth ergibt sich Allah's Sohn seinem Rikmet, „die Hand des Verhängnisses“, welche so schwer auf der Türkei lastet, vermag er ja doch nicht abzuwenden, also geschehe, was er nicht zu ändern vermag. — Die gestrige friedliche Eisenbahnfahrt durch Bulgariens Gefilde, wo zum ersten Male der Pfiff der Lokomotive ertönte, wird Europa und der civilisirten Welt mehr Ruhm bringen, als es ein Duzend glänzender Siege auf dem Schlachtfelde vermöchte. Das morrische Osmanenreich hat durch diese Friedensthat den Todesstoß empfangen. Weitlauf öffnen sich die Thore des Ostens; abendländisches Wesen bringt vor und die Kultur beginnt ihren Siegeszug dahin, woher sie einst den Ausgang nahm. Helles Licht erstrahlt wieder an jenen Städten, an denen geistige Annäherung die Völker dem Untergange zugeführt. Ein Sieg des Geistes ist es, den die Menschheit feiert; möge eine gütige Vorsehung seine verheißungsvollen Zeichen erfüllen!

Politische Uebersicht.

Mannheim, 13. August, Vorm.

Es scheint nicht allzuschwer zu sein, den Franzosen das Cruseln vor Deutschland beizubringen, jedenfalls ist das ein Geschäft, das abwechselnd mit lächerlichen Rodomontaden in Frankreich blüht. So vermittelt uns die „France“ die Bekanntheit der Brofschüre eines ehemaligen Offiziers mit dem Titel: Cherbourg in Händen der Deutschen! Der Offizier geht von der Ansicht aus, daß in einem nächsten Kriege Frankreich den vereinten Flotten Deutschlands und Italiens die Stirne zu bieten hätte, daß aber die unerwünschten Interessen Frankreichs im Mittelmeer ihm nicht erlaubten, auch nur ein Schiff der dortigen Flotte an die Flotten-Abtheilung im Kanal abzugeben. Jüngst habe der Marineminister, um vor Barcelona den Italienern etwas zeigen zu können, die ganze Flotte des Kanals dorthin

geschickt, so daß nicht ein einziges Schiff zu Hause blieb. Während aber die Franzosen in Barcelona mit allen Schiffen paradirten, die sie aufzeigen konnten, hätte Deutschland sich nur durch ein einziges Schiff bei der Schaustellung vertreten lassen. Der Offizier macht dann eine gewaltige Schilderung der deutschen Seemacht. Segen diese Nacht solle die französische Kanalslotte, im Ganzen vier Panzerschiffe, kämpfen. Selbst wenn sie verstärkt würde, so würde das deutsche Übergewicht noch immer vernichtend sein. Vielleicht helfen die Russen ihren guten Freunden mit etlichen Panzerschiffen aus?!

Das so viel bekämpfte österreichische Ministerium Taaffe vollendet soeben das neunte Jahr seines Bestandes. Das kaiserliche Handschreiben, in welchem Graf Taaffe mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, ist: München, 10. August datirt, gelangte jedoch in der „Wiener Zeitung“ erst am 18. August zur Publikation. Schon am folgenden Tage, das ist am 14. August, war das Amtsblatt in der Lage, die neue Ministerliste zu veröffentlichen. Es wurden ernannt: Graf Taaffe zum Minister-Präsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, Dr. v. Stremayr zum Justizminister und Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Generalmajor Freiherr von Horst befehlt das Portefeuille des Landesvertheidigungs-Ministeriums, Freiherr von Bierniakowski blieb Minister für Galizien, Graf Julius Falkenb. v. Ledebheim Handelsminister und der Sectionschef Emil Chertel wurde mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragt. Von den damaligen Ministern sind heute bloß vier Minister noch im Amte; die übrigen schieben allmählig aus einem Ministerium, das sich den Vätern Österreichs als „Coalitions-Ministerium“ angekündigt, später sich als ein „Ministerium über den Parteien“ proklamirte und schließlich zu einem ausgesprochenen Parteienministerium der Rechten entwickelt hatte.

Vom Reichstagsbau.

Während der Reichstagsbau stetig fortschreitet und schon die Ausdehnung des Prachtgebäudes zu übersehen ist, arbeiten draußen im Reich etwa einmahl so Viele für ihn wie in Berlin auf der Baustelle. Es kommt darauf an, daß die Sandsteinlieferung allort vor sich gehen kann, sobald das gewaltige Rauerwerk hergestellt ist, und zu diesem Zwecke sind in schlesischen, bayrischen und sächsischen Steinbrüchen Hunderte von Händen mit der Behauung der Blöcke wie Flamm besetzt. Im weiteren haben die Bildhauer für die Ausschmückung des Gebäudes alle Hände voll zu thun, und diese Arbeit ist weiterhin vertheilt worden. Es wird angenommen, im Herbst 1891 werde das Reichstagsgebäude bezogen werden können, bis dahin werde also jeder mit Lieferungen beauftragte Handwerker wie Künstler seine Aufgabe derart gelöst haben, daß nichts mehr im Rückstande ist, nachdem das Parlament schon bezogen ist. Ein volles Jahr und länger werden die Maler zu thun haben. Der ausführende Baumeister Ballot, der zugleich das Bauprojekt entworfen hat und dafür getrdnt wurde, hat unter den denkbar günstigsten Verhältnissen seiner Aufgabe gerecht werden können und darf sich weiterhin seiner Arbeit freuen: denn einmal steht er mit seinen Auftraggebern im besten Einvernehmen und dann braucht er wegen des Kostenpunktes nicht ängstlich zu sein. Er verfügt über eine Bausumme, die selbst dann nicht verbraucht sein wird, wenn die Ausführung im einzelnen abänderbar werden sollte, als ursprünglich geplant worden. Auf der Bausumme lag übrigens reiches Segen; denn es wurden vier Millionen Thaler in Staatspapieren angelegt, die beim Ankauf rund 22 1/2 % und durchweg eine Erhöhung von 10 % und mehr erfahren haben. Die Summe wurde derartig an, daß die Binsen schon vor etwa 6 Jahren an die Reichskasse abgeführt werden konnten, weil ihr Zuschlag zum Kapital die Bausumme übermäßig vergrößert haben würde.

* Die Aeußerungen religiösen Bewußtseins.

an denen unsere Tage nach einer noch nicht lange hinter uns liegenden Zeit, welche dem Materialismus neue Anhänger in großer Zahl zuzuführen bestrebt erschien, nicht arm sind, können mit Recht Anspruch auf allgemeine Beachtung erheben; jedenfalls sind sie als ein erfreuliches Zeichen wiederkehrender Sammlung aufzufassen. Aber jede stärkere Betätigung des konfessionellen Bewußtseins ist bei der Lage der Dinge in Deutschland mehr oder weniger durch den Gegensatz zu anderen Konfessionen bedingt; hieraus folgt naturgemäß eine gegenseitige Verbitterung und, wenn nicht der Staat in seinen Gesetzen Vorkehrung getroffen hätte, daß dieser konfessionelle Streit gewisse Grenzen ungestraft nicht überschreiten darf, so könnte das an sich erfreuliche konfessionelle Bewußtsein sich in unangenehmer Weise fühlbar machen.

Die letzten Tage haben nun eine Forderung von evangelischer Seite in Rheinland-Westfalen gezeitigt, welche, wie wir bereits ausführlich gemeldet haben, dahin geht, die vom Staate den Konfessionen bei ihrem Kampfe untereinander gesetzten Beschränkungen einfach aufzuheben; es wurde eine Abänderung des Strafgesetzbuches in Vorschlag gebracht, und zwar sollte vom § 166, welcher lautet:

„Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Vergehen sühnt, — oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, — ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Der zwischen Strichen (—) ausgezeichnete Satz in Wegfall kommen. Als Grund für diese Aenderung ist zu erkennen, daß man sich durch diese Strafbestimmung in der Agitation gegen andere Konfessionen, speziell gegen die katholische Kirche, beengt fühlt. Wir haben sofort unserer Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß die Petition keine Aussicht auf Berücksichtigung zunächst bei der Regierung finden werde. Heute schreibt das Kanzlerorgan hochoffiziös: „Es ist gerade der Zweck jenes Paragraphen, daß die öffentliche Agitation, die in Versammlungen ausgeübt, mit beleidigenden Ausfällen gewürzte Belämpfung der Kirchen untereinander thunlichst eingedämmt werden sollte. Die Behauptung, daß die Kirchen sich selbst durch ihre geistlichen Waffen gegeneinander allein schützen sollen, klingt ja recht angenehm, aber sie ist im Leben, wie leicht zu zeigen, nicht angebracht. Wir haben einen leisen Vorgesinn, wie es werden würde, wenn keine einengenden Strafbestimmungen die streitenden Parteien auseinander hielten, in der letzten Zeit bekommen, und wahrlich es ist dadurch in ruhigen Kreisen die Neigung, auf diesem Wege große Waffen weiter fortzuschreiben zu sehen, nicht gewachsen. Es würde dies einfach eine Untergrabung des bürgerlichen Friedens bedeuten und von den schwersten Schädigungen insofern begleitet sein, als daß in zwei große Religionsparteien geschiedene Volk auf dem Gebiete des Erwerbslebens, in den staatlichen Einrichtungen, im Heere und in hunderten anderen gemeinsamen staatlichen oder kommunalen Institutionen zum Heile des Ganzen in Eintracht zusammenarbeiten muß. Man wird nämlich zugeben müssen, daß der entbrannte religiöse Kampf vor dem rein bürgerlichen Gebiete nicht Halt machen, sondern auch in dieser Beziehung eine Theilung in zwei Parteien durchzuführen suchen würde.“

Es sprechen aber außer staatlichen Rücksichten auch religiöse für Beibehaltung der angegriffenen Bestimmung. Die Aufhebung derselben würde nicht allein dem ungezügelten Kampfe der Konfessionen untereinander Thür und Thor öffnen, sondern auch einen Anstoß von materialistischer Seite gegen alles Religiöse zur Folge haben, der allen christlichen Kirchen in gleicher Weise Abbruch zu thun vermöchte. Es träte als neue Waffe dieser religiösen Sozialdemokratie die billige Verhöhnung der einzelnen konfessionellen Einrichtungen hinzu, es würde ein greifbarer Angriffspunkt aufgestellt werden, während jetzt das Freiheitskernum auf allgemeine hohe Redensarten als Hauptmittel angewiesen ist.

Der Staat schützt seine Einrichtungen, Beamte u. a. auch dadurch, daß er die Beleidigung derselben bestraft; ja, die bürgerliche Ehre des Einzelnen ist gegen Verunglimpfung gewahrt, in gleicher Weise ist denn auch den Kirchen derselbe Schutz gewährt worden, welchen aufzuheben auf Verlangen eines Theiles derselben um so weniger Veranlassung sein kann, als der Staat selbst, der den Schutz gewährt, ein Lebensinteresse nicht am Kampfe der erhiteten Wassen, sondern an friedlicher Zusammenarbeit des Volkes hat. — Unsere Leser werden sich erinnern, daß der „General-Anzeiger“ denselben Anschauungen Ausdruck gab.

Entwurf zu einem Ortsstatut

über die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge.

(Vorlage für den Bürgerausschuß.)

Gemäß § 15 des Landesgesetzes vom 24. März 1888, die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betr., sowie gemäß der §§ 38 und 39 der B.-V.-D. hierzu vom 26. Juni 1888, wird für die Stadt Mannheim nachstehende statutarische Bestimmung erlassen:

§ 1. Für die Stadt Mannheim wird mit Wirkung vom ... die landesgesetzliche Gemeinde-Krankenversicherung der Dienboten und der ohne Gehalt oder

Von beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge eingeleitet.

Die Angelegenheiten der landesgesetzlichen Gemeinde-Krankenversicherung wird durch die Commission für Krankenversicherung...

§ 2. Bei der landesgesetzlichen Gemeinde-Krankenversicherung sind gegen Krankheit versichert:

1) alle in hiesiger Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienstboten;

2) alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in krankensicherungsrechtlichen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind.

§ 3. Die landesgesetzliche Gemeinde-Krankenversicherung tritt für die im § 2 bezeichneten Personen nicht ein, wenn und solange dieselben kraft gesetzlicher Beitrittspflicht oder kraft freiwilligen Beitritts oder freiwilligen Weibehaltung der Mitgliedschaft bei der reichsgesetzlichen Gemeindekrankenversicherung...

§ 4. Als Krankenunterstützung ist von der landesgesetzlichen Gemeinde-Krankenversicherung zu gewähren: 1) vom Beginn der Krankheit an bis spätestens zum Ablauf der dreizehnten Woche freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, oder

2) an Stelle der in Biff. 1 bezeichneten Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus. Für diejenigen Versicherten, welche verheiratet oder Mitglieder einer Familie sind, besteht eine Verpflichtung, sich zur Heilung in ein Krankenhaus aufnehmen zu lassen...

§ 5. Für den Versicherten ist ein mit Rücksicht auf den Bedarf des Krankengeldes ermäßigter Versicherungsbeitrag von (1/2) Prozent des ordentlichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) zu leisten.

Der Versicherungsbeitrag ist vom Arbeitgeber (der Dienstherrschaft) für jeden Arbeitstag zu leisten, vorbehaltlich der dem Arbeitgeber ausstehenden Befugnisse, zwei Drittel des Beitrags dem Versicherten bei den regelmäßigen Lohnzahlungen nach Verhältnis des Beitrags, für welchen der Lohn gezahlt wird, in Abzug zu bringen.

Bei den Dienstboten wird das Jahr zu 360, der Monat zu 30 Arbeitstagen angenommen. Bei den ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen gelten die Sonntage und die gebotenen Feiertage nicht als Arbeitstage.

Die Beiträge sind () zum Voraus auf den von der Commission für Krankenversicherung bezeichneten Zeitpunkt einzuzahlen. Beginnt die Beschäftigung an einem zwischen zwei Zahlungsterminen liegenden Tage, so hat die Zahlung sofort bei der Anmeldung des zu Versicherten für den Zeitraum bis zum nächsten Zahlungstermin zu erfolgen.

§ 6. Die Dienstherrschaften und Arbeitgeber der in § 2 bezeichneten Personen sind gemäß § 49 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Meldestelle, nämlich bei

anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung hier wieder anzumelden.

§ 7. Die Commission für Krankenversicherung hat die für Ausführung dieses Statuts erforderlichen Vorarbeiten zu erledigen.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 12. August 1888.

Das Unterstützungswohnstättengesetz hat bekanntlich seine recht großen Schattenseiten. Die bedenklichsten derselben ist der ununterbrochene Versuch, welchen die kleinen und ärmeren Landgemeinden machen, unterstützungsbedürftige Personen und Familien, oder solche, die es werden wollen, in

die größeren und reicheren Städte abzuschieben. Diese Versuchung zu einer solchen mißbräuchlichen Inanspruchnahme der städtischen Gasse ist um so näher, als es nur des ununterbrochenen zweijährigen Aufenthalts in der Stadt bedarf, um hier das Recht auf Unterstützung aus städtischen Armenmitteln zu erwerben...

Im Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die Postanstalten verordnete oder nach und nach unbrauchbar gewordene Postkarten umtauschen, wenn solche gesammelt und in einer Anzahl von 100 Stück zurückgegeben werden. Dem ist jedoch nicht so; vielmehr wird der Umtausch nur dann bewerkstelligt, wenn sich der Schabernack mindestens 100 Stück Karten erstreckt...

Ein interessanter Rechtsstreit hat sich zwischen der General-Intendantur des Kgl. Hoftheaters zu München und der Verlagshandlung R. F. Sedel in Mannheim entworfen. Die letztere hat das ausschließliche Recht zum Druck und zur Herausgabe der Textbücher zu Wagner's „Feen“.

Militärisches. Das Heidelberger Bataillon unseres hiesigen Grenadier-Regiments traf heute Morgen zu den Regimentsübungen hier ein und wurde vom Regimentsstab und der Musik empfangen und in die Stadt begleitet.

Die Beschäftigung des hiesigen Dragoner-Regiments fand heute Morgen auf dem Exercierplatz statt. Der Abmarsch des ganzen Regiments erfolgt am Mittwoch und werden die hiesigen Eskadronen erst am 22. September aus den Wandern hierher zurückkehren.

Das Feilbieten von Wild in der Schonzeit. Bekanntlich darf Wild, für welches eine Schonzeit eingeführt ist, vom 15. Tage dieser Schonzeit an bis zu deren Ablauf nicht verendet, ausgestellt, feilgeboten, verkauft, in Wirthschaften verabreicht oder zum Zwecke der Wiederherausgabe angekauft werden.

darf also solches Fallwild auch während der Schonzeit in Stüden verendet, veräußert, feilgehalten werden, wenn die Herkunft in der oben bezeichneten Weise ersichtlich gemacht ist.

Bestwechsell. Der dem Baumeister Herrn G. Börtlein gehörige Neubau G 10, 1 ging durch direkten Kauf um die Summe von 66,500 M. in den Besitz der „Badiischen Brauerei“ darüber über.

Das Tabaks-Verjudelsfeld in Käferthal bietet denselben trostlosen Anblick wie die Tabakfelder in unierer Nachbarschaft in diesem Jahre überhaupt. Das Blatt ist schmal, spitz und dürrt sich bei der rasch eintretenden Reife kaum noch mehr zu entwickeln.

Der Mannheimer Kriegerverein hat zur Errichtung eines glanzvollen Denkmals für den vereinigten Kaiser Friedrich auf dem erinnerungsreichen Schlachtfelde von Wörth fünfzig Mark gespendet und solche an den geschäftsführenden Ausschuss nach Dogenau abgehandelt.

Die Kirchweihen zu Weinheim, Käferthal und Waldbach veranlassen die Mannheimer gehen zu einer wahren Völkerwanderung und da auch Ausflüge nach allen übrigen Richtungen der Windrose stattfinden, so war unsere Stadt trotz der verschiedenen „öffentlichen Bälle“ doch nicht ausgefüllt.

Thätlichkeiten. Heute Nacht geriethen auf der Straße zwischen 8 2 und 8 fünf junge Leute in Wortwechsel, der mit einer allgemeinen Keilerei seinen Abschluß fand.

Sehr kurz ist heute Morgen ein Dragoner des hiesigen Regiments und hat sich dabei solche Verletzung zuzogezogen, daß er per Wagen in's Militärhospital verbracht werden mußte.

Weitere Thätlichkeiten und Ruhestörungen sind zu verzeichnen in einer Wirthschaft in T 5 und auf der Straße vor der Wirthschaft „zum großen Mauerhof“.

Carambolage. Einem auswärtigen Händler, der gestern Abend in Körbe verpackte Heidelbeeren auf einem Strohkarren in hiesiger Stadt einfuhr, wiederfuhr das Unglück, daß ein hiesiges Derrschafftsfuhrwerk an seinen Karren anfuhr, wodurch der Inhalt der letzteren auf die Straße geworfen wurde.

Aus dem Großherzogthum. X Redaran, 13. Aug. Am Samstag Abend geriethen zwei Frauenpersonen in einem Hause in der Rheinstraße in Streit, wobei die eine der anderen eine Pfanne in das Gesicht warf.

Einem „gelungenen“ Scherz erlebten vor einigen Tagen die Abendgäste eines Berliner wohlbekannten Restaurants in der W.-Straße.

Der berühmte Sänger Lablache hatte während seines Aufenthaltes in Neapel auch die Ehre, eines Tages zum König beschieden zu werden.

Feuilleton.

Das Taufgeräth des preussischen Königs, bestehend aus einer Krone und dem dazu gehörigen Waden, sämtlich aus massivem Golde hergestellt, hat eine kleine Geschichte, die allerdings neuesten Datums ist. Früher war bei den Tausen der brandenburgischen Hohenzollern eine ziemlich ungeschickte Schale im Gebrauch, welche sogar an einigen schadhafte Stellen mit Zinn ausgefüllt war.

anderwo statt, so wurden die Gräthe jedes Mal dorthin gebracht.

Ein Geschenk für den Kaiser Franz Joseph. Vor einigen Tagen erschien in der Kanzlei des Oberhofmeisters in Wien ein Herr, der sich Karl Helbermeyer nannte und um die Erlaubniß bat, in den nächsten Tagen dem Kaiser zu seinem Geburtsfeste ein Geschenk überreichen zu dürfen.

Der berühmte Sänger Lablache hatte während seines Aufenthaltes in Neapel auch die Ehre, eines Tages zum König beschieden zu werden. Sofort begab er sich in das Schloß und trat in das Vorzimmer ein, wo bereits viele ihm wohlbekannte Herren vom Hofe sich versammelt hatten.

Einem „gelungenen“ Scherz erlebten vor einigen Tagen die Abendgäste eines Berliner wohlbekannten Restaurants in der W.-Straße. In einem der dichtesten Stammische des Lokals kam die Rede auf das in Berlin stets in der Nähe stehende Balletot, „Rarbertum“.

Einem „gelungenen“ Scherz erlebten vor einigen Tagen die Abendgäste eines Berliner wohlbekannten Restaurants in der W.-Straße. In einem der dichtesten Stammische des Lokals kam die Rede auf das in Berlin stets in der Nähe stehende Balletot, „Rarbertum“.

Bekanntmachung.

Die Verteilung der Raupen betr.
Nr. 53700. An sämtliche Ortspolizeibehörden des Landbesitzes: Wir machen die Ortspolizeibehörden auf die in Nr. XXVIII des Gesetzes und Verwaltungsblattes erschienene neue Verordnung vom 13. Juli ds. Js., das Verteilen der Raupen betr., aufmerksam und sagen bei, daß wir den Ortspolizeibehörden demnachst eine von der Gr. Obstaatschule verfertigte Anleitung zur Verteilung der Raupenester und Raupen zum eigenen Gebrauche und zur Zustellung an die mit der Feldpolizei betrauten Organe in mehreren Exemplaren werden zugehen lassen. Ein etwaiger Mangel wäre hierher anzuzeigen.
Mannheim, den 11. August 1889.
Großh. Bezirksamt.
Genzfen. 18891

Fahndung.

Dahier wurden entwendet:
1. in der Nacht vom 30./31. Juli und vom 31. Juli auf 1. d. Mts. auf dem Milchgütchen 2 Käse.
2. am 30. Juli vor dem Hause P 4, 2 eine weiße Ziege.
3. am 4. I. Mts. an dem Neubau L 9, 5 eine silberne Uhrenuhr mit der No. 53453.
4. am 4. I. Mts. aus dem Hause H 7, 15 2 Kopfkissen und 1 wollenen Beibede.
5. in der Nacht vom 7.8. I. Mts. aus dem Neubau Schwiegerstr. 73 ein hellblau leinener Kittel.
Sachdienliche Mitteilungen wollen an die Criminalpolizei hier gerichtet werden.
Mannheim, 11. August 1888, 18854
Criminalpolizei.
Weng, Polizei-Commissär.

Vergabung von Dachdeckerarbeiten.

No. 2287. Die Umbedachung des Schirmerbads auf dem hiesigen Bürger-Gebäude soll im Wege schriftlicher Angebote in Accord gegeben werden. 18850
Der Voranschlag und die Uebernahmsbedingungen sind auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote bis längstens Freitag, den 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr einzureichen sind.
Ladenburg, den 11. August 1888.
Bürgermeisteramt.
A. Huben. 18853

Berfertigung

von Stiefeln, Schuhen, für Herren, Frauen und Kinder, Pantoffeln, Reithosen und dergl.
Mittwoch, den 15. ds. Mts. 2 Uhr
in K 3, 16. 18893
C. J. Schwengle, Waisenrichter.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. Publikum empfehle mein 18801
Agentur-, Commissions- & Ankuftsbureau
für den südl. Hess. Odenwald, zur Vertretung von Ausländern, Vertretung bei den Gerichten, Ertheilung von Auskünften u. unter Aufsicherung prompter und reeller Bedienung.
Wald-Nichelbach i/O., im August 1888.
Kühlungsbohl
J. Christ.

**Deutsche Union-Bank
in Mannheim.**

Wir vermitteln den
An- & Verkauf v. Werthpapieren,
sowie alle mit der Anlage, wie Realisirung von Kapitalien zusammenhängenden Transactionen zu **billigsten Bedingungen** und übernehmen die
Verwahrung und Verwaltung von Werthpapieren,
indem wir die
Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden Coupons, sowie die Controle über Verloosungen - besorgen.
Wir eröffnen auch
provisionsfreie Check-Rechnungen
und verzinsen die Einlagen hierauf jeweils nach Maßgabe des Geldwertes.
Die auf uns gezogenen Checks werden auch in **Berlin und Frankfurt a. M.** bei den hierauf bezeichneten Stellen **spesenfrei** eingelöst.
Die Bekanntgabe der näheren Bedingungen, sowie Ertheilung sonstiger wünschenswerthen Aufschlüsse erfolgt auf Verlangen bereitwilligst.
Mannheim, April 1887. 804

Deutsche Union-Bank.

Zur gefl. Beachtung.
Mein Schäfte-, Schuhmacher-Artikel- und Kurzwaaren-Geschäft
befindet sich in 18852
Q 2, 17 parterre.
Isidor Heinsheimer.

Möbeltransport.

Einem verehrl. Publikum empfehle ich einen großen
Verschlusswagen zu Umzügen
mit eigenen Pferden, in und außerhalb der Stadt, bei billiger Berechnung. 9475
Um geneigtes Wohlwollen bittet
Franz Holzer & Bruch,
Q 4, 8/9.

Geschäfts-Empfehlung.

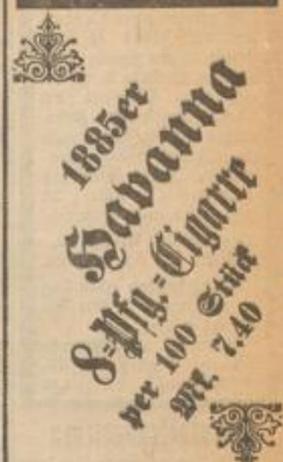
Unterzeichneter bringt seine 12743
Glanz- und Matt-Wäscherei
in empfehlende Erinnerung.
T 3, 11. Andr. Gutfleisch. T 3, 11.

Dampfkesselanlage und Dampfheizung

wird in einem größeren industriellen Establishement eingerichtet beabsichtigt. Man erbittet Offerten zur Ausarbeitung von Voranschlägen u. unter Nr. 18855 an die Grp. d. Bl. 18855

Prima Rindfleisch
per Pfd. 50 Pfg. 18833
Prima Kalbfleisch
per Pfd. 50 Pfg.
A. Siegel, F 3, 12.
Prima neue Obentwälder
grüne Kerne
per Pfund 40 Pfg.
Ferd. Schotterer.

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen:
Prima Offenbacher Kernseife
gelbe: 1 Pfund zu 21 Pf.
weiße: 1 „ 23
bei Mehrabnahme entsprechenden Rabatt.
Prima Glycerin Seife
Schmierseife
1 Pfund 20 Pfg.
bei Abnahme von 25 Pfund 18 Pf.
Cryst. Soda
1 Pfund zu 4 Pfennig, bei 25 Pfd. 3 Pfg. d. Pfd.
Fettlängenmehl
1 Pfund zu 18 Pfennig.
Prima Hoffmann's Strahlenstärke
1 Pfund à 35 Pfg.
Bei Abnahme von 5 Pfund Schachteln à 30 Pfg.
Waschcrystall, Weichsoda, Waschpulver, Teigseife zu billigen Concurrrenzpreisen.
Ferd. Schotterer,
E 5, 12,
vis-à-vis d. Dr. H. Haas'schen Druckerel. 18867



empfehl. 18873
Johannes Meier, C 1, 14.

1 Krämergesch. mit Schubl., 3 Theken in H 7, 8. 18868
1 Kinderwagen, 8 Vogelkäfige, 1 Kanapee in 18869 H 7, 8.
Eiserne Speichträger u. Speichfedern in H 7, 8. 18870
Schwinger-Straße 94, 8. Stock, 1 Zimmer an 1 oder 2 solide Arbeiter z. v. 18874
G 7, 6 3 Zimmer und 3 Küche sogleich beziehbar zu verm. 18876
L 11, 29b Villa-Quartier eine schöne hochparterre-Wohnung, bestehend aus 3 schönen großen Zimmern, Küche u. f. w. sofort zu verm. 18875
2 Sigherheits-Velocipeden und ein Preirad, wenig gebraucht, billig zu verkaufen bei 18872
Georg Eisenhuth, Velociped-, Näh- und Strickmaschinen-Lager, D 4, 14.

gelangen kann. Die Arbeit meines Geistes und die Konzentration mußten mir als Kapital dienen. Ich hatte das Glück, zu einem Zeitpunkt an die pariser Börse zu gelangen, als scharfes Nachdenken ein Vermögen zu schaffen im Stande, als Spiel der Speculationen zu gewinnen, nichts weiter als eine mathematische Aufgabe war. Natur und Schule hatten mich hinlänglich zum Mathematiker gemacht, und ich wandte alle Kenntnisse, die ich besaß, dazu an, die Coullissiers mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen. Aber ich rede eine Sprache, die Du nicht verstehst, Dora. Laß die Vergangenheit vergangen sein. Wir brauchen jetzt das Geld nur auszugeben, das ich in jenen Tagen verdient habe."

"Du giebst Deinen Reichtum stets zum Besten Anderer aus, Julian," versetzte bewundernd seine Frau. "Die Vorsehung muß den Wohlstand segnen, den Du Dir in den Tagen Deiner Jugend geschaffen hast. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Dir Geld um seiner selbst willen etwas werth war."

"Geld bedeutete mir Macht, Dora. Ich begann das Leben als der Sohn eines armen Mannes und lernte die ganze Bitterkeit beschränkter Mittel kennen. In meinen Knabenjahren nahm ich mir vor, reich zu werden, bevor ich alt würde, und zu diesem Zweck arbeitete ich, wie wenige Menschen gearbeitet haben. Auch konnte ich meiner Mutter die sinkenden Jahre ihres Lebens mit Luxus verschönern. Ich konnte meiner Schwester eine Mitgift geben, die dem Mann ihrer Wahl gestattete, seinen Weg durch die Welt um Jahre früher zu machen, als er es ohne diese Hilfe vermocht hätte. Sie lebte nicht sehr lange, um ihr Glück zu genießen, das arme Kind, aber ihre letzten Tage waren vom Wohlstand erfüllt. Nein, Dora, ich war kein Geldwurm, aber ich hatte die Speculation zu einer Wissenschaft erhoben und die Epoche, in der ich lebte, gut ausgenutzt. Es ist einem Speculanten nicht oft verliehen, in einem so goldenen Zeitalter zu leben, wie die Tage Moons und Jokers es waren."

"Ich bin überzeugt, Du hast nichts gethan, was nicht durchaus ehrenhaft gewesen wäre," sagte Dora, mit ihrem klaren zutraulichen Blick.

"O, ich gehörte zu der Section der Redlichen an der Börse," versetzte Wylard mit einem etwas zynischen Lächeln. "Ich hatte mein Bureau und meine Agenten in London und stellte auf der Stockbörse eine Macht dar, und als ich mir auf beiden Seiten des Kanals einen Ruf als Finanzmann erworben hatte, gründete ich die Firma Wylard und Morison mit einem der reichsten Kaufleute Londons als Theilhaber. Ein Mann in meiner Stellung konnte sich die Finger an keiner fragwürdigen Unternehmung beschmutzen. Nun, Dora, bleibe es dabei, sag Du mich nach Paris begleitest?"

"Mit Vergnügen."

(Fortsetzung folgt.)

Roman-Beilage
zum
„General-Anzeiger“
(Mannheimer Volksblatt. — Badische Volkszeitung.)

Wylards Verhängniß.
Roman von W. E. Braddon. Deutsch von G. Steinis.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
„Da hast Du Deinen Brief, Heathcote's Handschrift, Poststempel Paris.“
„Danke.“
Sie stand auf und schritt zum Schreibtisch hinüber, um ihre Briefe in Empfang zu nehmen.
„Hoffentlich hat er mir Erfreuliches mitgetheilt.“
Sie ging nach dem zurück und brach Heathcote's Brief auf. Das volle Licht des September-Nachmittags umströmte sie am offenen Fenster und ihr Mann ließ keinen Blick von ihr. Ihr Gesicht heiterte sich auf, während sie las. Er brauchte nicht zu fragen, ob sie gute Neuigkeiten empfangen habe.
„Dein Brief scheint erfreulicher Natur," sagte er und faltete, während er sprach, die „Times" auseinander.
„Wirklich," sagte sie. „Er benachrichtigt mich, daß Heer Heathcote einsteht, wie unrecht er daran that, Bothwell zu verdächtigen. Er hat entschieden eine Entdeckung über das Schicksal des armen Mädchens gemacht. Auf alle Fälle hat er ermittelt, wer sie ist.“
„So! sagte Wylard, in seinen Leitartikel vertieft. Er hat ermittelt wer sie ist?“
„Ja. Er nennt ihren Namen, als ob mir Alles schon bekannt wäre. Er schreibt zwar, daß er noch im Dunkeln tappte, daß er aber hofft, das Geheimniß von Leonie Remarque's Tode herauszubekommen.“
Keine Antwort. Herr Wylard war in die Zeitung vertieft.
„Du hast nicht zugehört, Julian.“
„O doch. Leonie Remarque — ein französischer Name. Wir hatten also recht, als wir vermutheten, daß das Mädchen eine Französin sei?“
Er legte die Zeitung beiseite und begann seine Briefe zu öffnen, aber er verlor kein Wort weiter über Heathcotes Nachrichten.
Dora sagte sich, daß er mehr Interesse an den Tag legen dürfte. Standen doch der Ruf und das Glück ihres Vaters auf dem Spiel. Die Liebe für sie hätte ihrem Mann diese Dinge schon zu größerer Bedeutung erheben sollen.
Bothwell kam bei vortheilhafter Laune zur Achtsamkeit heim. Er hatte ein altes Häuschen mit einem großen Garten und anstoßendem Obstgarten ge-

Nur noch bis Ende dieses Monats dauert der Ausverkauf

VON

18790

Wäsche, Corsetten, Strümpfe, Handschuhe, Tricot-Tailen, Normalwäsche, Kleidchen, Sütchen, Gardinen, Bettvorlagen, Bettdecken, Tischdecken, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Pelz-Biqués, Damaste, Satine, Leinen, Mansorse, Madapolame und Haustuch.

Sämmtliche Waaren werden wegen Separation mit unserem Münchener Hause weit unter Fabrikpreisen abgegeben.

Geschwister Böhm,

Mannheim, E 2, 17—18, Planken.

HAR

18906

Die Restbestände meines Lagers in Sommerkleiderstoffen und Confection

werden, um schnellst damit zu räumen, zu sehr ermäßigten Preisen abgegeben.

Blousen und Tailen in Tricot, Flanel, Finette und Satin.
Hauskleider und Matinnés in Wolle, Halbwole, Batist und Cattun zu auffallend billigen Preisen.

J. Hochstetter, F 2, 8.

Geschäfts-Empfehlung.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich zwischen Mannheim und Ludwigshafen einen regelmäßigen Güter-Verkehr eröffnet habe. Die Abfertigung der Fuhrten findet je nach Bedürfnis einmal oder mehrermale täglich statt. Anmeldungen zur Abholung der Güter können in meinen bekanntesten Anmeldebüchern niedergelegt werden. Außerdem empfehle ich mich zur Uebernahme von Gütertransporten jeder Art am hiesigen Orte, unter Zusicherung prompter Bedienung und gewissenhafter Ausführung der mit gewordenen Aufträge. Durch bedeutende Vergrößerung meines Fuhrparkes bin ich in der Lage, allen Anforderungen, die an ein derartiges Institut gestellt werden, entsprechen zu können.

Hochachtungsvoll
J. Reichert,
Güterbeförderer der Gr. Bad. Eisenbahn.
(Telephon Nr. 138.)

Birresborn

natürlich kohlen-saures Mineralwasser.
Lafelgetränk Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck.
Käuflich in Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Droguerien, Hotels etc.
Bücher: **H. Löhr & Eylert, Düsseldorf & Birresborn (Eifel.)**

Hotel, Café-Restaurant National
vis-à-vis dem Hauptbahnhof.
Schönstes Lokal Mannheims.
Vorzügliche Restauration.
Stets frisches Café, Münchener Bier, Reine Weine.
Mittagstisch Couvert M. 1.20 und M. 2.—,
im Abonnement billiger.
Hochachtungsvoll
R. Voigt.

Restaurant zum „Bayer. Hiesl.“
Ehrenswürdigkeit der Stadt Ludwigshafen alsb.
Vorzügliches Bier!
Anerkannt billige und ausgezeichnete Küche
Electriche Beleuchtung!



Mein Velocipedgeschäft & Reparaturwerkstätte
befindet sich von jetzt ab in
L 6 Nr. 1.
Zugleich empfehle ich Vichellestes neuester Construction zu den billigsten Preisen.
L 6, 1. Joh. Heines, Mechaniker. L 6, 1.

Zur gefl. Beachtung!
Unseren verehrlichen Abonnenten die ergebene Mittheilung, daß wir die bisher von Herrn **Bodhatschel** innegehabte

Agentur in Ludwigshafen
mit Heutigem
Herrn Friedrich Schenk,
Wredestrasse 10, III. Stock,
übertragen haben und ist derselbe ermächtigt, Zahlungen für Abonnement, Abonnement sowie Inserate für uns in Empfang zu nehmen.
Herr **Bodhatschel** ist nicht mehr berechtigt, Selber für uns einzuziehen.
Mannheim, den 12. August 1888.
Hochachtungsvoll
Verlag des General-Anzeiger.

Verkaloyi-Stiftung und Hauptlehrer-Pensionshilfsverein.
Mit dem Motto: „Ehre Vater und Mutter“ empfangen obgenannte Stiftungen von „Angenamt“
je M. 50,
wofür dem edlen Menschenfreund wärmsten Dank ausspricht
18862 Der Vorstand.

Gostheater Ergänzungs-Pensionsfonds.
Von Angenamt empfang mit dem Motto: „Ehre Vater und Mutter“
50 Mark,
wofür herzlich dankt.
Mannheim, 12. August 1888
Namens des Verwaltungsrathes:
Der Rechner:
Theodor Galingner.

Verloren gestern Abend von einem Dienstmädchen ein Portemonnaie mit etwas über 15 M. Inhalt, beim Aussteigen des Kaiserhaller Busses hier am Bahnhof, abgegeben gegen Belohnung in der Expedition bis Bl. 18884
2-3 Zimmer, möbl. oder unmöblirt, mögl. in der Oberstadt von einem ruhigen Herrn zu mieten gesucht.
18858
Ein junger Bursche, sofort gesucht.
18861
Großer Mäckerhof.

Modellschlosser
mit guten Zeugnissen findet dauernde Stellung.
18848
Mannheimer Eisengießerei Carl Elsasser,
Mannheim.
Ein tüchtiger Magazin-arbeiter, der auch mit Pferden umgehen kann, sucht sofort oder später Stellung.
18849
Näheres Q 3, 17.

Eine tücht. Kleidermacherin sofort gesucht.
18871
Näheres in der Expedition.
Ein gewandtes tüchtiges Mädchen für eine Metzgerei gesucht.
Näheres C 2, 10. 18865
E 5, 14 3. St. gute Schlafstelle sof. i. v. 18819
F 5, 16 sind sofort zwei sehr gute Schlafstellen zu vermieten. 18863
R 3, 10 2. St. 8 Zim. Küche u. Wasserleitung sofort zu verm. 18872

Freidenkerverein
Mannheim.
(Zweigverein des Deutschen Freidenkerbundes).
Dienstag, den 14. August, Abends 8 1/2 Uhr
im altsächsischen Saale der Brauerei Dohring, R 3, 14

Versammlung
Tagesordnung: Vereindangelegenheiten. 18880
Kahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

Deutsche Reichsrechtsschule
Verband Mannheim.
Mittwoch, den 15. August, Abends 7 1/2 Uhr
in unserem Lokale im „Silbernen Kapsl“, F 2, 10

Sechsteiliger-Versammlung.
Wir laden unsere Freunde u. Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche ein. 18866
Der Vorstand.

Gesangverein Bavaria
Mittwoch, 15. August, Abends punkt 7 1/2 Uhr
Bierteljährliche Abrechnung dann wichtige Vereinsangelegenheiten. 18857
Um zahlreiches Beihelligung bitten
Der Vorstand.

Gesang-Verein „Lira“.
Heute Dienstag Abend 7 1/2 Uhr Gesang-Prob.
2227 Der Vorstand.

Männergesang-Verein.
Heute Abend 18489
Probe.

Athleten-Club.
Schwefelgervorstand.
Unsere regelmäßigen Übungs-abende sind bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:
Senior-Mannschaft:
Montag und Donnerstag.
Junior-Mannschaft:
Mittwoch und Freitag.
Samstag: Allgemeine Übung.
Die Übungen finden jeweils von 8 bis 10 Uhr statt.
Ausnahmen zum Beitritt in den Verein können bei dem Vorstand schriftlich oder mündlich gemacht werden.
18451 Der Vorstand.

Einquartierung
wird angenommen. 18826
J 2, 16, parterre.
Ein Mehgerkarren,
J. St. gezeichnet, abhanden gekommen. Abzugeben gegen Belohnung Z 3, 1. 18710